

Stuttgart, 28.06.2019

Deutschkurse im Rahmen der Landesförderung VwV Deutsch ab 2020

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|---------------------------|---------------|-------------|----------------|
| Internationaler Ausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich | 03.07.2019 |

Bericht

Das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg kofinanziert seit 2015 Deutschkurse für Geflüchtete („VwV Deutsch für Flüchtlinge“).

Dank dieser Förderung konnten die Deutschkurse in Stuttgart bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dies ist wichtig, denn Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus den fünf Ländern mit guter Bleibeperspektive stammen, sind weiterhin von den Integrationskursen des Bundes ausgeschlossen.

Bis jetzt konnten jährlich für ca. 400 Personen passgenaue Kursangebote wie Alphabetisierungskurse und Deutschkurse mit dem Zielniveau A1, B1, B2 geschaffen werden. Insgesamt konnten von 2015 bis 2019 etwa 2000 Personen erreicht werden. Zusätzlich konnten auch spezielle Angebote für ca. 60 Jugendliche auf den Weg gebracht werden, wie zum Beispiel Sommerintensivkurse oder Begleitkurse zu der Einstiegsqualifizierung der Agentur für Arbeit.

Nun hat das Ministerium das laufende Sprachförderungsprogramm überarbeitet.

Die neue Verwaltungsvorschrift „VwV Deutsch“ richtet sich nicht nur an Geflüchtete, sondern auch an Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben. Sie ergänzt die Sprachkursangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Die „VwV Deutsch“ ist seit 1. Januar 2019 in Kraft und ist gültig bis 31. Dezember 2026.

Um die jährlich verfügbaren Landesmittel in Höhe von 312.000 Euro abzurufen, wird pro Jahr eine Summe von 158.000 Euro zur Ko-Finanzierung benötigt. Damit können die bisherigen Deutschkursarten für weitere 400 Personen angeboten werden, da weiterhin ein großer Bedarf besteht.

Eine ausführliche Mitteilungsvorlage zum Stuttgarter Gesamtprogramm der Deutsch- und Integrationskurse erfolgt im Herbst 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

| Maßnahme/Kontengr. | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 TEUR | 2024 TEUR | 2025 ff. TEUR |
|---------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
| 44310000 | 470 | 470 | 470 | 470 | 470 | 470 |
| 34810000 | -312 | -312 | -312 | -312 | -312 | -312 |
| Finanzbedarf | 158 | 158 | 158 | 158 | 158 | 158 |

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Dr Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>